Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 9

Artikel: Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Saison zu Saison mehr zu einem, der keine eigenen Wege mehr geht, wie es früher der Fall war. Seitdem der Fabrikant nicht mehr für Mäntelzwecke mustert, behilft man sich von seiten der Mäntelkonfektion damit, für bessere Sachen Blusenstoffe als Futter zu verwenden, während für den Massenverbrauch Partiewaren von allen möglichen Stoffen verarbeitet werden. Für die reguläre Stoffabrik ist der Verbrauch der Mäntelkonfektion nur ein Schatten der Bedeutung, die er früher gehabt hat.

„N. Z. Z."

Lyon, 25. April. Das Seidenstoff-Geschäft verzeichnet eine wenig lebhafte Woche und für die Stühle der Stadt gab es nicht genügend neue Aufträge, so dass ein Teil derselben zum Stillstand kam; die Handstühle auf dem Lande fanden weiter hinreichend Arbeit, sämtliche mechanischen Stühle blieben vollständig beschäftigt, zumal sie einen Teil der für die Webereien in Voiron bestimmten Bestellungen erhielten, wo der Ausstand noch nicht beendet ist. Mousseline verzeichneten abnehmendes Geschäft, Taffete in farbigen Sortimenten begegneten der gewohnten guten Nachfrage, die für fassonierte Erzeugnisse sich etwas erhöhte, ebenso für schwarze Gewebe. Gestreifte und karierte Taffete fanden befriedigenden Abgang. Stückgefärbte Satins wurden dringend begehrt, dem Bedarf konnte aber wegen der stillstehenden Stühle in Voiron unvollständig Rechnung getragen werden, was auch mit Sergés und ähnlichen Stoffen der Fall war. Einiges ging in Moires, Pongées und Tussahs, sonst herrschte bescheidener Verkehr.

Der Absatz von Tüchern war ohne besonderen Belang, befriedigenden Umsatz hatten wieder schwarze Seidengaze. Seidene Tülle gingen nicht so stark wie früher, Spitzen fanden erträgliches Geschäft. Die Sticker blieben sehr gut beschäftigt. Passementerien hatten wenig Käufer, viel wurde in Chenillen bestellt.

Der Platz sah wenige Einkäufer und der Pariser Markt war nicht kauflustig. „N. Z. Z."

Die Preissteigerung der Textilrohstoffe.

Lebhaftere Beschäftigung und stark gestiegene Rohstoffpreise bilden im Gegensatz zum Vorjahre das Merkmal der augenblicklichen Situation im Textilgewerbe. Die Mattigkeit, die gewöhnlich nach Erledigung des Sommergeschäftes zu beobachten ist, war 1905 von längerer Dauer als im laufenden Jahre. Nur ganz vereinzelt stockte der Eingang von Aufträgen; in den Fabriken wird in allen Bezirken unverändert lebhaft gearbeitet. Die Verteuerung der Rohmaterialien gegenüber dem Vorjahre ist ganz bedeutend. Die Bewegung der Rohstoffpreise seit Jahresfrist ergibt laut „B. C." sich aus nachstehender Zusammenstellung. Es kostete:

Baumwolle	7. April 1905	6. April 1906
1/2 Kilo Middl. Amerik.	41 Pfg.	58 1/2 Pfg.
„ Bengal fine Ostindisch	35 „	39 1/2 „
100 Kilo Fettabfälle sortiert	30—40 Mk.	36—47 Mk.
„ Indischer Willow	42—46 „	44—55 „
„ Amerik. Strips	60—73 „	68—81 „
„ Linters	45—56 „	47—58 „
Wolle per 1/2 Kilo		
Cap Schweiss	0,65—0,85 Mk.	0,87 1/2—1,07 1/2 Mk.
Cap snow white	1,40—1,80 „	1,65 —2,05 „
La Plata in Schweiss	0,85—1,05 „	1,10 —1,30 „
Kammzug per Kilo	5,07 1/2 Fr.	5,80 Fr.
Buntgesticktes	50—61 Mk.	68—74 Mk.
Neubunt Tibet	55—79 „	61—90 „
Seide per Kilo		
Grèges	39 1/2—44 1/3 Fr.	46—50 3/4 Fr.
Trames	42 —49 „	45—52 „
Organzins	45 —49 „	49—54 1/2 „

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.

Letzten Freitag abend fand auf der „Meise" die ordentliche Jahresversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft statt. Der Präsident der Gesellschaft, Herr R. Stehli-Zweifel, führte den Vorsitz. Ohne Disskussion wurde die Jahresrechnung der Gesellschaft, sowie die Spezialrechnungen genehmigt. Einstimmig wurde ferner der Jahresbericht des Vorstandes gutgeheissen. Ueber den Gang der Seidenwebschule erstattete der Präsident der Aufsichtskommission, Herr Nationalrat Abegg, Bericht. Ueber die Verhältnisse der Textilzeichnerschule referierte Herr Edwin Näf, den mit dem Stadtrate abgeschlossen Vertrag zur Annahme empfehlend. Die Versammlung stimmte stillschweigend zu. Ebenso nahm sie ohne Diskussion den Bericht des Schiedsgerichtes für den Handel in roher Seide und des Schiedsgerichtes für den Handel in Seidenstoffen, ferner denjenigen der Prämienkommission für Verkauf der Seidenabfälle aus Färbereien entgegen.

Aus dem genehmigten Jahresberichte mögen einige auch für weitere Kreise wichtige Mitteilungen hervorgehoben werden.

Ueber die Zollangelegenheiten äussert sich der Bericht: „Im Berichtsjahre sind keine Verträge zum Abschlusse gelangt. Seither ist man mit Oesterreich-Ungarn zu einem Ziele gekommen und der neue Handelsvertrag ist zunächst provisorisch am 12. März 1906 in Kraft getreten. Wir stellen fest, dass in dieser Abmachung unsern bestimmten Forderungen nicht in dem Masse entsprochen wurde, wie wir dies als unumgänglich notwendig bezeichnet hatten. Für unsere Industrie bleibt in der Sache alles beim alten. Die Zölle auf façonnierte Halbseidengewebe erfahren eine Erhöhung; die Anmerkungen zum Vertragstext enthalten einige unwesentliche Verbesserungen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist um so bedauerlicher, als nicht die geringste Notwendigkeit vorlag, die erstarkte und leistungsfähige österreichische Weberei durch hohe Zölle zu schützen. Während der noch schwebenden Unterhandlungen mit Frankreich ist grösste Zurückhaltung des einzelnen im Interesse der Sache geboten; die Zollkommission ist jedoch gerne bereit auf Anfragen unserer Mitglieder Auskunft zu erteilen."

Von Interesse sind die Mitteilungen über einen

Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten: „In der Fabrikanten-Versammlung vom 20. Dezember 1904 war der Vorstand beauftragt worden, zur Wahrung der mannigfachen Interessen, die speziell die Weberei berühren, die Organisation eines Fabrikanten-Verbandes an Hand zu nehmen. Machtensich auch im Hinblick auf die Zusammensetzung unserer Gesellschaft anfänglich einige Bedenken gegen die Gründung einer gesonderten Interessengruppe geltend, so wichen diese bald der Ueberzeugung, dass ein engerer Zusammenschluss der Fabrikanten heute notwendig sei und eine Reihe von Fragen in zweckmässiger Weise von den Beteiligten allein gelöst werde. Mit dieser Auffassung waren die zürcherischen Seidenfärber vorangegangen und die Entwicklung und der Erfolg ihres Verbandes konnten für die Fabrikanten nur ein Ansporn sein. Früher schon hatten sich die Fabrikanten zusammengefunden, wir erinnern nur an die gemeinsam durchgeführte Betriebseinschränkung, an die Behandlung der Zollangelegenheiten und die Gründung der Färberei-Vereinbarung. An die Stelle eines losen Zusammenhanges ist nun eine geschlossene Organisation getreten, und wir hoffen, dass diese sich auch da bewähren werde, wo Lebensinteressen unserer Industrie auf dem Spiele stehen. Die Verbindung mit unserer Gesellschaft ist ausdrücklich gewahrt, indem die Statuten feststellen, dass der Verband ein Glied der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bildet, und vorschreiben, dass die Mitglieder des Verbandes ebenfalls Mitglieder der Gesellschaft sein sollen; dem Vorstand des Fabrikanten-Verbandes müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft angehören und es werden die Aktuariatsgeschäfte vom Sekretär der Seidenindustrie-Gesellschaft besorgt. In zahlreich besuchter Versammlung am 7. Juni 1905 wurden die Statuten des Verbandes genehmigt und der Vorstand bestellt. Es sind dem Verbande bis heute dreissig Firmen beigetreten, die über mindestens drei Viertel unserer mechanischen Stühle verfügen. Unsere Filialen in Deutschland haben sich in einzelnen Punkten der unter den Schweizer Fabrikanten getroffenen Vereinbarung ebenfalls angeschlossen. Als erste Aufgabe grösseren Umfanges hatte sich der Vorstand in eingehender Weise mit dem Entwurfe zu einem neuen Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken zu beschäftigen; die Berichterstattung über diesen Gegenstand gehört in den nächsten Jahresbericht."

Der Bericht tut an anderer Stelle einer ähnlichen Gründung, die in Deutschland stattgefunden hat, Erwähnung: „Zu den bemerkenswertesten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Industrie gehört die von Krefeld aus ins Werk gesetzte Gründung des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands, bemerkenswert nicht nur deshalb, weil es zum ersten Male Seidenstoff-Fabrikanten gelungen ist, sich über das schwierige Kapitel der Verkaufsbedingungen zu einigen, sondern auch, weil die Vereinbarung über die Grenzen Deutschlands hinaus, nach Zürich und Wien greift, d. h. internationalen Charakter trägt. Der Zusammenschluss von Fabrikanten zu gemeinsamer Festsetzung der Verkaufsbedingungen ist in Deutschland nichts Neues und die Textilindustrie insbesondere weist eine Reihe Vereinbarungen dieser Art auf: es sei nur auf die Konventionen der Sammet-, der Krawattenstoff- und der Schirmstoff-Fabrikanten hingewiesen. In Zürich wurde mit der Zusammenstellung der Platz-Usancen für den Handel in Seidenstoffen zu einer Vereinheitlichung der Verkaufsbedingungen die Grundlage geschaffen, doch ist für eine Industrie, die, wie die unsere, ausschliesslich für den Export arbeitet und die verschiedensten Absatzgebiete aufweist, jede Abmachung, die notwendigerweise nur auf die Platzgeschäfte Bezug haben kann, von geringer Bedeutung. Für Deutschland gestalteten sich die Verhältnisse wesentlich anders, indem die Krefelder Fabrik wenigstens 60 Prozent ihrer Produktion im Inland absetzt und unsere deutschen Filialen den Grossteil ihrer Erzeugnisse dem deutschen Markt zuführen. Was jedoch auch in Deutschland das Zusammengehen ungemein erschwert, ist die unendliche Mannigfaltigkeit der Produktion, die sich nur mit Mühe abgrenzen und in ein System bringen lässt, ferner die grosse Zahl der Fabrikanten und die räumliche Trennung der Produktionsgebiete. Dank der Initiative der Krefelder und des Entgegenkommens unserer Filialen in Süddeutschland einigte man sich in kurzer Zeit über die grundlegenden Bestimmungen und am 2. November 1905 wurde der Verband in Düsseldorf konstituiert. Es gehören ihm, mit wenigen Ausnahmen, alle Fabrikanten an, die in Deutschland Etablissemente betreiben, zurzeit 71 Firmen; von diesen sind 16 in Zürich und 2 in Wien ansässig. Von den etwa 15,000 mechanischen Stühlen, die der Verband umschliesst, sind etwa ein Drittel in den Händen von Zürcher Fabrikanten. Dem Ausschuss gehören als schweizerische Mitglieder an die Herren E. Sebes, zugleich zweiter Vorsitzender des Verbandes, A. Mäder, Cesar Stünzi und Edwin Näf. Dem Verband stand von Anfang an die Organisation der Kundschaft, die Vereinigung der Sammet- und Seidenwarengrosshändler, die alle bedeutenden Kommissionshäuser Deutschlands umfasst, gegenüber. Da die Vereinigung den Verkauf aller in Deutschland vertriebenen Seidenwaren, auch ausländischer Herkunft, kontrolliert und die in Deutschland gelegenen Fabriken an Grossisten nur dann verkaufen dürfen, wenn diese der Vereinigung angehören, so sind letzterer auch schweizerische Kommissionsfirmen, vorläufig 10 an der Zahl, beigetreten. Verhandlungen, die sofort zwischen den Vorständen des Fabrikanten- und Grossistenverbandes eingeleitet wurden, führten zum Abschluss eines Kartellvertrages, der den Verkehr zwischen den Mitgliedern der beiden Verbände einerseits und mit den der Organisation nicht angehörenden Fabrikanten und Käufern anderseits regelt. Nachdem nun die Gründungeschwierigkeiten überwunden sind, lässt sich feststellen, dass die durch die Vereinbarung bezweckte Gesundung der zum Teil unhaltbar gewordenen Verkaufsverhältnisse sich heute schon geltend macht und dass den Bestrebungen des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands der Erfolg nicht ausgeblieben ist.

„N. Z. Z."